

Exportkreditgarantien und Ungebundene Finanzkredite des Bundes

Nachhaltigkeit in ihren verschiedenen Dimensionen ist ein wichtiger Aspekt der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Die Absicherung von Geschäften mit Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) und Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK) ist daher an entsprechende Rahmenbedingungen geknüpft, die sich aus nationalen und internationalen Standards und Gesetzen ergeben. Mit der Durchführung der Exportkreditgarantien und der Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes AG beauftragt.

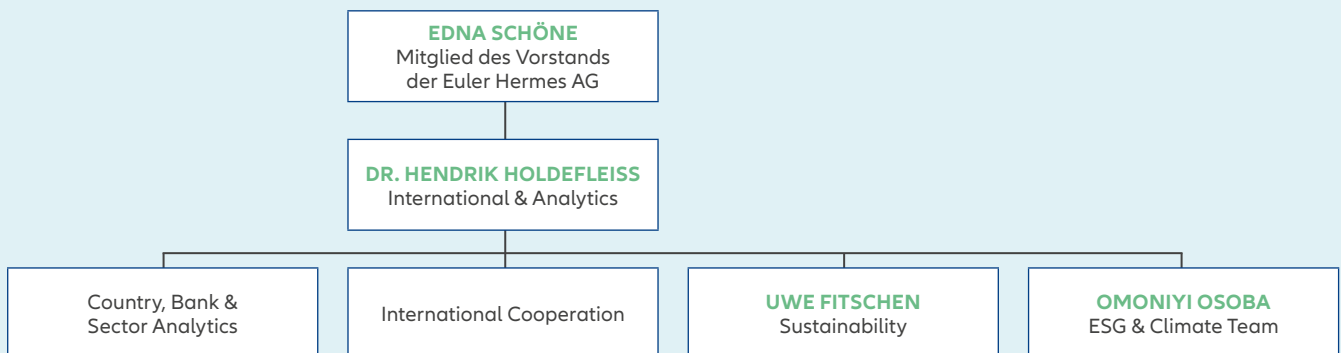
Nachhaltigkeit, Vertrauen und Transformation

Die Hermesdeckungen sind seit 1949 ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Sie schützen Exporteure vor wirtschaftlich oder politisch bedingten Forderungsausfällen. Das Absicherungsangebot umfasst die gesamte Wertschöpfungskette eines Exportgeschäfts – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Zahlung der letzten Rate. Die Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten (USM) sowie die Förderung klimafreundlicher Exporte sind wichtige Bestandteile bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit eines Exportgeschäfts. Seit 1961 unterstützen UFK-Garantien als

Finanzkreditdeckungen die deutsche Wirtschaft bei der Beschaffung von Rohstoffen zur eigenen Weiterverarbeitung. Die UFK-Garantien sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken ab und sind zentraler Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Der UFK ist ein weiterer Finanzierungsbaustein zur Realisierung von Projekten im Zusammenhang mit der Transformation beziehungsweise der Energiewende.

[Mehr zu Nachhaltigkeit bei den Exportkreditgarantien](#)

ESG-Governance im Bundesgeschäft der Euler Hermes AG



Unter **Allianz Trade** werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.